

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Parchim  
über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 40.1 „Auf dem Brook“ der Stadt Parchim**

Die Stadtvertretung der Stadt Parchim hat in ihrer Sitzung am 13. März 2019 beschlossen, den räumlichen Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 40.1 „Auf dem Brook“ in die Teilbereiche „Auf dem Brook I“ und „Auf dem Brook II“ zu teilen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Abgrenzung der räumlichen Geltungsbereiche für die Bereiche ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.

Die Bebauungsplanverfahren „Auf dem Brook I“ und „Auf dem Brook II“ werden als jeweils eigenständige Verfahren fortgeführt und bedürfen jeweils eigener Beschlussfassungen durch die Stadtvertretung.

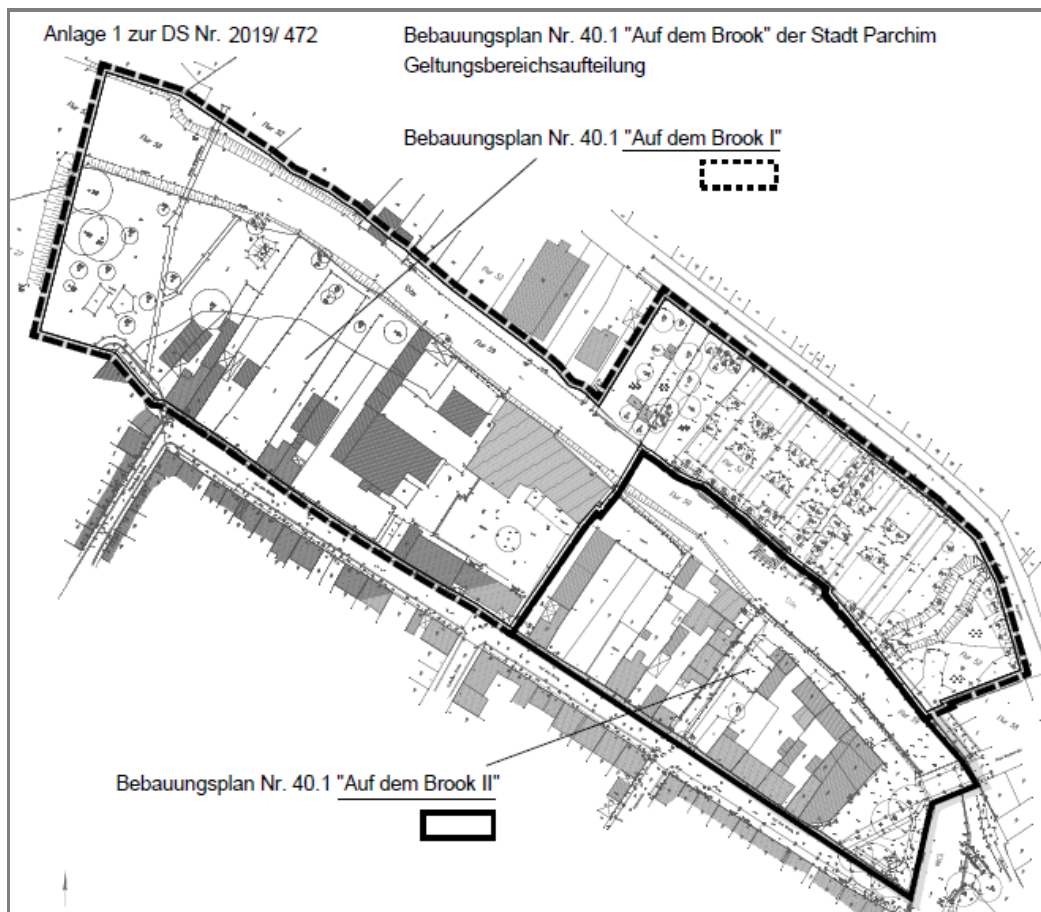
Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Auf dem Brook I“ werden die folgenden Flurstücke herausgelöst:

Flur 59: 1/4 (teilweise) 1/1, 4/1, 5/1, 6/1, 8/1, 9/1, 10/1, 12/10 (teilweise), 16/4 (teilweise)

Flur 52: 140, 141, 142, 144/13.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Auf dem Brook II“ umfasst künftig die verbleibenden Flurstücke

Flur 59: 12/10 (teilweise), 12/5, 12/7, 13/1, 14/1, 15/1, 16/4 (teilweise), 17, 18/2, 18/3, 19/5, 19/7, 20, 21, 22, 23/1, 24/1, 24/3, 25/1, 26/2, 27/1, 28/1, 29/1, 30/3, 30/4, 31/3, 31/4, 31/5, 50/2.



Parchim, 19. März 2019

Flörke  
Bürgermeister